



---

### 3. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion

**Gremium:** Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion

**Sitzungstermin:** Dienstag, 22.10.2019, 18:00 Uhr

**Ort, Raum:** Raum 1.077, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

---

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.09.2019 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**
- 3 **Berichte der Beiräte und des Inklusionsgremiums**
- 4 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
  - 4.1 Mietendeckel **19/SVV/0609** Fraktion DIE LINKE  
- *Wiedervorlage* -
  - 4.2 Standard für Einzelfallhelfer\*innen an Schulen **19/SVV/0745** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
- *Wiedervorlage* -
- 5 **Mitteilungen der Verwaltung**
  - 5.1 Information zur Koordinierung "Sicherer Hafen"
  - 5.2 Aussprache zum Report der Beauftragten für Migration und Integration
  - 5.3 Wohnraumförderungsgesetz des Landes Brandenburg - Information über neue Einkommensgrenzen
  - 5.4 Sachstand zur Umsetzung des Maßnahmeplans zum Psychatriekonzept
- 6 **Sonstiges**



## Niederschrift

### 2. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 24.09.2019
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	18:53 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Raum 1.077, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

---

#### Anwesend sind:

##### Ausschussvorsitzender

Frau Imke Eisenblätter	SPD	Sitzungsleitung
------------------------	-----	-----------------

##### Ausschussmitglieder

Herr Pete Heuer	SPD	
Frau Birgit Eifler	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Uwe Fröhlich	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Jana Schulze	DIE LINKE	
Frau Isabelle Vandre	DIE LINKE	
Frau Julia Laabs	DIE aNDERE	
Frau Matthias Tänzer	AfD	

##### sachkundige Einwohner

Frau Heiderose Gerber	DIE aNDERE	
Herr Hendrik Nolde	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Kerstin Sammer	CDU	
Frau Nina Waskowski	DIE LINKE	

##### Beigeordnete

Frau Brigitte Meier	Geschäftsbereich 3	
---------------------	--------------------	--

#### Nicht anwesend sind:

##### Ausschussmitglieder

Herr Lars Eichert	CDU	entschuldigt
-------------------	-----	--------------

##### zusätzliches Mitglied

Herr Wolfhard Kirsch	Bürgerbündnis	entschuldigt
----------------------	---------------	--------------

##### sachkundige Einwohner

Herr Andreas Koch	Bürgerbündnis	nicht entschuldigt
Herr Bertram Otto	SPD	entschuldigt
Herr Tom Seefeld	Friei	entschuldigt

## **Gäste:**

Herr Dr. Klaus Gerhard Hardenberg	Seniorenbeirat
Frau Jala El Jazairi	Migrantenbeirat
Herr Kai Okurka	Beirat für Menschen mit Behinderung
Frau Magdolna Grasnack	Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
Frau Karin Juhasz	Bereich Stadterneuerung
Frau Franziska Schumann	Bereich Gesunde Verwaltung
Herr Jürgen Schnitzler	Kommunaler Immobilien Service
Herr Jörg Bindheim	Fachbereich Soziales und Gesundheit
Frau Martina Spyra	Schriftführerin

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des  
öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.08.2019 / Feststellung der öffentlichen  
Tagesordnung
- 3 Berichte der Beiräte und des Inklusionsgremiums
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 4.1 Keine Abführungen der städtischen Wohnungsgesellschaft an den  
Stadthaushalt  
Vorlage: 18/SVV/0520  
Fraktion DIE aNDERE  
- Wiedervorlage -
- 4.2 Mietendeckel  
Vorlage: 19/SVV/0609  
Fraktion DIE LINKE  
- Wiedervorlage -
- 4.3 Standard für Einzelfallhelfer\*innen an Schulen  
Vorlage: 19/SVV/0745  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 4.4 Lebensmittelverschwendung verringern  
Vorlage: 19/SVV/0847  
Fraktion DIE LINKE
- 4.5 Selbstbindungsbeschluss zum Integrierten Entwicklungskonzept "Soziale Stadt -  
Am Stern/ Drewitz" - Fortschreibung 2019  
Vorlage: 19/SVV/0872  
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4.6 Defibrillatoren und Ersthilfekurse in öffentlichen Einrichtungen  
Vorlage: 19/SVV/0892  
Fraktion DIE aNDERE
- 4.7 Sitzungskalender 2020  
Vorlage: 19/SVV/0921  
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Einrichtung eines Ernährungsrates prüfen  
Vorlage: 19/SVV/0950  
Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Gesundheit
- 5.2 Aussprache zum Report der Beauftragten für Migration und Integration
- 6 Sonstiges

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch die Ausschussvorsitzende, Frau Imke Eisenblätter.

#### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.08.2019 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Frau Eisenblätter stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 8 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben.

Frau Eisenblätter informiert, dass Herr Eichert um eine Korrektur zum TOP 9.2 „Mietendeckel“ (DS 19/SVV/0609) zu seiner Aussage „Herr Eichert schließt sich dem Vortrag von Herrn Heuer an“, bittet. Er bittet richtigzustellen, dass er nach den Ausführungen der Verwaltung den Antrag als durch Verwaltungshandeln für erledigt erachtet hat, weil die Verwaltung in ihren Ausführungen bereits umfassend die Voraussetzungen und die möglichen Auswirkungen für einen Mietendeckel dargestellt hat. Nur sofern der Antragsteller dies nicht einsehe, hatte er sich den Ausführungen von Herrn Heuer angeschlossen. Dies wird so im Protokoll korrigiert.

Frau Schulze verweist auf die Zusage von Herrn Jekel, die Stellungnahme zum Antrag 19/SVV/0609 „Mietendeckel“ an die Ausschussmitglieder auszureichen. Sie bittet, die Stellungnahme bis zum 27.09.2019 den Fraktionen per E-Mail zuzusenden.

Frau Eisenblätter stellt die so korrigierte Niederschrift zur Sitzung vom 28.08.2019 zur Abstimmung.

Die geänderte Niederschrift wird **einstimmig bestätigt**.

Frau Eisenblätter schlägt folgende Änderungen zur Tagesordnung vor:  
Die Tagesordnungspunkte TOP 4.1 „Keine Abführungen der städtischen Wohnungsgesellschaft an den Stadthaushalt“ (DS 19/SVV/0520) und 4.2

„Mietendeckel“ (DS 19/SVV/0609) sollen aufgrund von Klärungsbedarf zurückgestellt werden.

Des Weiteren soll der Tagesordnungspunkt 5.2 „Aussprache zum Report der Beauftragten für Migration und Integration“ zurückgestellt werden. Hierzu wird durch die Verwaltung eine Stellungnahme erarbeitet, die den Ausschussmitgliedern im Vorfeld der nächsten Sitzung zur Verfügung gestellt wird.

Frau Laabs fragt, wann der TOP 4.1 erneut aufgerufen wird.

Frau Meier erklärt, dass dies im Rahmen des Haushaltes besprochen werden soll.

Anschließend stellt Frau Eisenblätter die so geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

Die so geänderte Tagesordnung wird **einstimmig bestätigt**.

### **zu 3      Berichte der Beiräte und des Inklusionsgremiums**

Herr Schophaus nimmt als Sprecher der **Kleinen Liga** an der Sitzung teil. Er informiert, dass er zukünftig die Kleine Liga im Ausschuss vertreten wird und stellt sich kurz vor.

Herr Dr. Hardenberg stellt sich dem Ausschuss vor. Er informiert, dass am 03. September 2019 die Delegiertenversammlung zur Wahl des **Seniorenbeirates** durchgeführt wurde. Es stellten sich 27 Kandidaten der Wahl. In geheimer Wahl wurden, 17 Kandidaten in den Beirat gewählt. Von den 17 Beiratsmitgliedern sind neun neu in diesem Ehrenamt.

Am 19. September 2019 fand die konstituierende Sitzung des neugewählten Seniorenbeirates statt. In deren Ergebnis wurde in geheimen Wahlen ein 7-köpfiger Geschäftsführender Vorstand, bestehend aus dem Vorsitzenden, 2 stellvertretenden Vorsitzenden und 4 Beisitzern bestimmt. Herr Dr. - Ing. Klaus Gerhard Hardenberg wurde mehrheitlich als neuer Vorsitzender gewählt.

Am 02. Oktober 2019 wird sich der Vorstand und am 07. Oktober 2019 der Seniorenbeirat zu weiteren Schritten einer effektiveren Seniorenarbeit verständigen. Insbesondere geht es um die Tätigkeit und die Struktur der bestehenden sechs Arbeitsgruppen und um die Vorbereitung der Bildung einer AG „Ältere Menschen und Digitalisierung“.

Am 30. September 2019 richtet die Landeshauptstadt Potsdam zum siebten Mal den „Tag des älteren Menschen“ aus. Aus diesem Anlass werden die Mitglieder des gerade neu gewählten Beirates in ihrem Amt begrüßt und die ausgeschiedenen Mitglieder würdig verabschiedet.

Frau El Jazairi stellt sich dem Ausschuss vor und berichtet, dass sie seit 2014 im **Migrantenbeirat** mitarbeitet. Sie informiert, dass der Migrantenbeirat bereits eine Klausur durchgeführt hat. Der Vorstand wurde noch nicht gewählt, da vor der Wahl des Vorstandes eine neue Struktur entwickelt werden soll.

Abschließend verweist sie auf die Veranstaltung zur Verleihung des Integrationspreises vom 22.09.2019.

Herr Okurka spricht die Mitnahme von E-Rollstühlen in Linienbussen an. Er betont, dass hier eine Regelung gefunden werden muss.

Frau Eisenblätter bietet an, dies mit Herrn Okurka bilateral zu besprechen und sich um eine Klärung zu bemühen.

Herr Heuer informiert, dass sich die **AG Ehrenamt** mit den Vertretungen der Beiräte in den Fachausschüssen der Stadtverordnetenversammlung befasst hat. Er betont, dass die Beiräte auch weiterhin aktives Teilnahmerecht an den Ausschüssen haben sollen, sich aber nicht auf eine bestimmte Person festlegen müssen, die dann die komplette Wahlperiode für einen Ausschuss bestimmt wird. Somit sind die Beiräte flexibler und können je nach Thema die entsprechenden fachkundigen Personen in den Ausschuss schicken.

#### **zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

##### **zu 4.1 Keine Abführungen der städtischen Wohnungsgesellschaft an den Stadthaushalt**

**Vorlage: 18/SVV/0520**

Fraktion DIE aNDERE

- Wiedervorlage -

Die Drucksache wird zurückgestellt.

##### **zu 4.2 Mietendeckel**

**Vorlage: 19/SVV/0609**

Fraktion DIE LINKE

- Wiedervorlage -

Die Drucksache wird zurückgestellt.

##### **zu 4.3 Standard für Einzelfallhelfer\*innen an Schulen**

**Vorlage: 19/SVV/0745**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Eifler bringt den Antrag ein und erläutert diesen kurz. Sie betont, dass mit dem Antrag nicht ausschließlich Erzieher gemeint sind. Wichtig ist, dass es geschulte Fachkräfte sind.

Frau Waskowski fragt, wie dies von den Potsdamer Trägern gesehen wird.

Frau Eifler hat Informationen, dass es oft an den Ausbildungen mangelt und hier eine Lösung gefunden werden muss. Es ist sinnvoll, hier einen Standard festzulegen.

Herr Bindheim (Fachbereich Soziales und Gesundheit) betont, dass die Verwaltung den Antrag so interpretiert hat, dass ausschließlich Erzieher gewünscht sind.

Die Verwaltung legt Wert darauf, dass ein bedarfsgerechter Einsatz von Schulhelfern erfolgt.

Frau Schulze stellt fest, dass nicht bekannt ist, welchen Berufsstand die Schulbegleiter haben. Sie bittet die Verwaltung eine Information dazu zu geben, um eine Entscheidung zum Umgang mit dem Antrag zu treffen.

Herr Heuer macht deutlich, dass man in die Betrachtung auch Fälle einbeziehen muss, wo dies durch vertraute Personen wahrgenommen wird und dadurch möglicherweise Vertrauensverhältnisse zerrissen werden können.

Frau Eifler bittet um einen Abgleich des aktuellen Standes und wie viele Ausnahmefälle es gibt. Sie bittet um Zurückstellung des Antrages.

Frau Eisenblätter bittet um Abstimmung über die Zurückstellung der Drucksache bis zur nächsten Sitzung des GSWI-Ausschusses.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig angenommen.

#### **zu 4.4    Lebensmittelverschwendung verringern**

**Vorlage: 19/SVV/0847**

Fraktion DIE LINKE

Frau Vandre bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Frau Eisenblätter berichtet, dass auch durch die Tafel Potsdam täglich erhebliche Mengen an Lebensmitteln gerettet werden. Sie befürwortet den vorliegenden Antrag.

Frau Sammer berichtet über eine Berliner Firma, die Lebensmittel mit abgelaufenem Verfallsdatum zu moderaten Preisen verkauft. Ein derartiges Geschäft sollte auch in Potsdam eingerichtet werden.

Frau Eisenblätter macht darauf aufmerksam, dass es einer Vernetzung vor Ort bedarf.

Frau Vandre betont, dass auch das individuelle Verbrauchsverhalten sensibilisiert werden muss, da auch im privaten Bereich viele Lebensmittel verschwendet werden.

Herr Schophaus betont, dass das Konsumverhalten verändert werden muss.

Frau Schulze und Herr Heuer betonen, dass Lebensmittel für alle Menschen erschwinglich sein müssen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Frau Eisenblätter den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

**Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:**

Der Oberbürgermeister wird gebeten, Wege aufzuzeichnen, wie der Verschwendung von Lebensmitteln Einhalt geboten werden kann. Dabei sollen Lösungen gefunden werden, damit auch Lebensmittel mit Mängeln noch in der Ernährungskette verbleiben.

**Der Oberbürgermeister wird gebeten, Akteur\*innen aus der Lebensmittelbranche (Gastronomie, Einzelhandel, Interessenvertreter\*innen) und Akteur\*innen der Lebensmittelrettung (Tafel, Foodsharing etc.) sowie weitere Interessierte zu einem Netzwerk einzuladen, um in einem ersten Schritt den Ist-Stand der Lebensmittelvernichtung und der Lebensmittelrettung in Potsdam zu**

**quantifizieren. Daraus sollen dann weitere Schritte und Ideen entwickelt werden, der Lebensmittelverschwendung entgegenzuwirken.**

Der Stadtverordnetenversammlung ist dazu in ihrer Sitzung im **Dezember 2019** zu berichten.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig **angenommen**.

**zu 4.5 Selbstbindungsbeschluss zum Integrierten Entwicklungskonzept "Soziale Stadt - Am Stern/ Drewitz" - Fortschreibung 2019**

**Vorlage: 19/SVV/0872**

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Frau Eisenblätter die vorliegende Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:**

Das Integrierte Entwicklungskonzept (IEK) „Soziale Stadt – Am Stern / Drewitz – die Fortschreibung 2019 – wird der Umsetzung des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ in der Förderkulisse – Am Stern / Drewitz“ zugrunde gelegt.

Auf veränderte Rahmenbedingungen und Handlungserfordernisse ist bei der weiteren Durchführung durch Anpassung des vorliegenden Entwicklungskonzepts zu reagieren.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig **angenommen**.

**zu 4.6 Defibrillatoren und Ersthilfekurse in öffentlichen Einrichtungen**

**Vorlage: 19/SVV/0892**

Fraktion DIE aNDERE

Herr Nolde fragt, ob die Ausstattung öffentlicher Einrichtungen mit Defibrillatoren nicht bereits gesetzliche Pflicht ist.

Frau Schumann (Bereich Gesunde Verwaltung) erklärt, dass es diesbezüglich keine gesetzliche Pflicht gibt. Die Landeshauptstadt Potsdam hat bereits Gebäude mit Defibrillatoren ausgestattet.

Die Verwaltung plädiert dafür zu prüfen, wie die Geräte angenommen werden. Sie weist auch darauf hin, dass in der Landeshauptstadt Potsdam innerhalb von 10 Minuten ein Rettungswagen eintrifft.

Des Weiteren verweist sie auf die Ersthelfer, die regelmäßig geschult werden. Ein weiteres Konzept wird aus Sicht der Verwaltung nicht benötigt. Innerhalb der Verwaltung beträgt die Ersthelferquote ca. 10 %.

Herr Heuer fragt, ob es eine flächendeckende Übersicht gibt, wo die Geräte zur Verfügung stehen.

Frau Laabs fragt nach den Defibrillatoren in Schulen und auf Sportplätzen.

Herr Schnitzler (Kommunaler Immobilien Service) betont, dass geprüft werden muss, ob es erforderlich ist, in einem so breiten Maß die Defibrillatoren bereitzustellen. Er erklärt, dass in Schulen die Gefahr sehr gering ist, dass diese



benötigt werden. In Kultureinrichtungen wird dies als sinnvoll erachtet. Es ist auch zu bedenken, dass die Geräte erreichbar sein müssen. Herr Schnitzler benennt beispielhaft einige Standorte innerhalb der Verwaltung und informiert, dass es keine Meldepflicht über Defibrillatoren gibt.

Frau Waskowski spricht sich dafür aus, diese an ausgewählten Schulen zu installieren, insbesondere mit dem Verweis auf die Inklusion.

Frau Schulze schlägt vor, eine Empfehlung für die Stadtverordnetenversammlung auszusprechen.

Frau Eisenblätter stellt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

**Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:**

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, Schulen, Sportplätze, Kultureinrichtungen und Verwaltungsgebäude der Landeshauptstadt Potsdam mit Defibrillatoren auszustatten und für die Beschäftigten und Nutzer\*innen dieser Einrichtungen regelmäßig Ersthilfekurse anzubieten.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, welche Kosten für Anschaffung und Wartung der Geräte entstehen. Er wird weiterhin beauftragt, ein Konzept zur Durchführung regelmäßiger Ersthilfekurse zu erstellen.

Das Prüfergebnis soll der Stadtverordnetenversammlung im Januar 2020 vorgestellt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen.

**zu 4.7**

**Sitzungskalender 2020**

**Vorlage: 19/SVV/0921**

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Frau Eisenblätter weist darauf hin, dass für Januar und August keine Sitzungstermine geplant sind und dort längere Sitzungspausen entstehen. Wenn Bedarf besteht, können hier auch Sitzungen durchgeführt werden.

**Folgende Sitzungstermine sind für den GSWI-Ausschuss 2020 vorgesehen:**

Dienstag, 18. Februar 2020

Dienstag, 17. März 2020

Dienstag, 26. Mai 2020

Dienstag, 16. Juni 2020

Dienstag, 01. September 2020

Dienstag, 29. September 2020

Dienstag, 17. November 2020

Dienstag, 15. Dezember 2020

**Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:**

Sitzungskalender 2020 als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Fraktionen und Ausschüsse sowie für weitere Gremien.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen.

**zu 5        Mitteilungen der Verwaltung**

**zu 5.1     Einrichtung eines Ernährungsrates prüfen**

**Vorlage: 19/SVV/0950**

Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Gesundheit

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**zu 5.2     Aussprache zum Report der Beauftragten für Migration und Integration**

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

**zu 6        Sonstiges**

Herr Bindheim informiert, dass die Landeshauptstadt Potsdam in Umsetzung des Beschlusses 19/SVV/0721 dem HaLT-Netzwerk beigetreten ist.

Frau Meier informiert, dass der Betreibervertrag für die Gemeinschaftsunterkunft An der Pirschheide 13 am 30.04.2020 endet. Es erfolgt eine Ausschreibung für den Zeitraum 01.05.2020 bis 30.04.2022 mit der Option der Verlängerung um ein Jahr. Der Ausschreibungszeitraum orientiert sich an dem Mietvertrag.

Frau Schulze spricht die Einladung zum 2. Runden Tisch des Beirates für Menschen mit Behinderung an, die an alle Ausschussmitglieder ausgereicht wurde. Sie weist darauf hin, dass montags immer die Fraktionssitzungen stattfinden und bittet den Beirat, diese Runden Tische zukünftig nicht an einem Montag durchzuführen, um sicherzustellen, dass Vertreter der Fraktionen teilnehmen können.

Frau Grasnick informiert über die Veranstaltungen im Rahmen des Tages des Flüchtlings am 27.09.2019 und verweist auf das Fußballturnier der Gemeinschaftsunterkünfte am 28.09.2019 auf dem Luisenplatz.

Frau Schulze spricht das Bewerbungsverfahren für die Stelle des Behindertenbeauftragten an und erkundigt sich, wie das Verfahren durchgeführt wird. Sie berichtet, dass beim letzten Auswahlverfahren auch Vertreter/Vertreterinnen des Sozialausschusses und des Beirates für Menschen mit Behinderung beteiligt waren. Dies hat sich als sehr nützlich erwiesen. Sie bittet die Verwaltung, dies mitzunehmen.

Herr Okurka bittet darum, dass der Behindertenbeauftragten auch mit bestimmten Kompetenzen ausgestattet werden muss.

Frau Meier sagt zu, dies zu klären.

**Nächste Sitzung des GSWI-Ausschusses: 22. Oktober 2019, 18:00 Uhr**

**Imke Eisenblätter  
Ausschussvorsitzende**

**Martina Spyra  
Schriftführerin**



Landeshauptstadt  
Potsdam

Büro für  
Chancengleichheit  
und Vielfalt

# Report der Beauftragten für Migration und Integration

2019



*Potsdam*  
Die Vielfalt des Alltags macht unsere Welt bunt...  
CHANCENGLEICHHEIT



## Report der Beauftragten für Migration und Integration 2019

**MOTTO: ZUSAMMEN LEBEN, ZUSAMMEN WACHSEN.**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schubert,  
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

in meinem Jahresreport vor der Stadtverordnetenversammlung werde ich Ihnen heute einen Blick, zum **aktuellen migrationsrelevanten Geschehen** in unserer Stadt aufzeigen verbunden mit einigen aus meiner Sicht wichtigen **Handlungsvorschlägen**. Ich freue mich auf Ihre Aufmerksamkeit.

Das Motto meines diesjährigen Reports **„Zusammen leben, zusammen wachsen.“** entspringt dem Leitgedanken der bundesweiten Interkulturellen Woche 2019. Ich finde, dieser Satz lässt mit seinen vier Wörtern den bewegten Alltag in der Kommune spüren. Wir alle, Potsdamerinnen und Potsdamer - egal woher wir kommen, sind Nachbarn. Wir leben und gestalten gemeinsam unser gesellschaftliches Zusammenleben. Wir wachsen zusammen, was neue Bedarfe mit sich bringt und teilweise auch Schmerzen; was aber auch Erfolge verursacht. Als Beauftragte für Migration und Integration bin ich stolz auf diese Stadt, die sich für ein gutes Zusammenleben aller in Vielfalt und in Respekt einsetzt. Denn das ist nötiger denn je. Es gibt keine vermeintlich einfachen Lösungen in Sachen Zuwanderung und Integration, die derzeit so gerne von politischen Gruppierungen propagiert werden. Die Interkulturelle Woche ist ein lebendiges Zeichen dafür, wie es gelingen kann, zusammen zu leben und zusammen zu wachsen. Sie schenkt Freude am Miteinander und macht Mut, unser gesellschaftliches Zusammenleben zu gestalten. **Die Interkulturelle Woche findet in diesem Jahr vom 22. September bis 3. Oktober statt.** Mehr als 36 Organisationen haben deren Programm zusammengestellt. Das finde ich ein starkes Zeichen für Solidarität und Zusammenhalt in unserer Stadt. Vielen Dank an alle Akteur\*innen fürs Mitmachen!

### **I. Handlungsvorschläge**

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete, ich komme nun zum **migrationsrelevanten Geschehen** in unserer Stadt, verbunden mit einigen aus meiner Sicht wichtigen **Handlungsvorschlägen**:

#### **Ja zur weltoffenen Haltung unserer Kommune und zum „Sicherer Hafen“-Beschluss**

Den Beschluss der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2018 mit der Erklärung Potsdams zum „Sicheren Hafen“ halte ich für sehr bedeutend. Ich freue mich sehr darüber, dass der Oberbürgermeister die „Potsdamer Erklärung der Städte Sicherer Häfen“ initiiert hat. Diese Erklärung zeigt die Kraft und die Haltung Potsdams und unterstützt den Zusammenhalt in diesem Thema vieler weiterer Kommunen deutschlandweit. Die Kommunen ergreifen das Wort und bekunden mit Nachdruck, dass sie die Seenotrettung



unterstützen und bereit sind, gerettete Menschen in ihren Städten und Gemeinden zusätzlich aufzunehmen und ihnen somit den Zugang zu einem fairen Asylverfahren zu sichern.

Mich erfüllt mit großer Freude, dass unsere Stadt als eine Stadt mit toleranter und weltoffener Haltung beschrieben werden kann und in der Regel auch so wahrgenommen wird. Laut der Bürger\*innenumfrage des Bereiches Statistik und Wahlen 2018 finden 85 % der Befragten, dass Potsdam eine tolerante Stadt ist. Die Meinung von Potsdamer\*innen mit und ohne Migrationshintergrund stimmt in dieser Frage überein.

Das Bündnis „Potsdam! Bekennt Farbe“, mit 45 Mitgliedern, plädiert in den neu erarbeiteten Leitlinien für eine tolerante und weltoffene Stadtgesellschaft, für ein demokratisches, solidarisches und chancengleiches Miteinander.

Unsere Stadt ist aktives Mitglied in der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus. Weiterhin stehen Potsdamer\*innen im Austausch mit Strukturen in unseren Städtepartnern zu Themen rund um Integration und Toleranz – im Rahmen eines gerade laufenden Projektes.

Der Offene Brief der Leitenden von Potsdamer Wissenschaftseinrichtungen aus dem Jahr 2016 unter dem Titel „Wissenschaft lebt von Weltoffenheit“ unterstreicht die Haltung der Wissenschaft und sendet Signale in die Welt hinaus aus Potsdam.

### **1. Migrationssozialarbeit: ja zur raschen Strukturweiterung mit Einsatz von dafür vorgesehenen Landesmitteln**

In Potsdam leben um die 2000 bleibeberechtigte Migrant\*innen, stammend aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern, die noch nicht drei Jahre in Potsdam leben und Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch erhalten. Das Land Brandenburg sieht für diese Zielgruppe die Finanzierung von Migrationssozialarbeit bis Ende 2020 vor – als freiwillige Leistung.

Etwa 500 Personen von der genannten Zielgruppe leben noch in einer Asyl-Gemeinschaftsunterkunft, dort sind Sozialarbeitende vor Ort.

Etwa 1500 Personen von der genannten Zielgruppe haben das Glück, bereits in einer Wohnung leben zu können: Diese Menschen haben zurzeit für die Dauer eines halben Jahres nach dem Auszug aus dem Wohnheim einen Zugang zur Migrationssozialberatung – im begrenzten Stundenumfang, finanziert aus kommunalen Mitteln.

Und nun komme ich zu meiner **1. Handlungsempfehlung**, die ich allerdings nicht zum ersten Mal formuliere: Ich schlage erneut vor, Stellen für die Migrationssozialarbeit für die genannte Zielgruppe, entsprechend der Aufgabenbeschreibung des Landesaufnahmegesetzes und deren Verordnungen, zu schaffen und diese mit den dafür vorgesehenen Landesmitteln zu finanzieren. Ähnlich wie in Cottbus, könnten diese Stellen bei den bereits bestehenden Beratungsstrukturen angedockt sein (wie beispielsweise beim Jugendmigrationsdienst, bei den Migrationsberatungsstellen für Erwachsene, bei Schulsozialarbeit, im Sozialamt, Schwangerenberatungsstelle, etc). So könnte die migrationssozialarbeiterische Beratungskapazität für die zu der Zielgruppe gehörigen

Personen (Familien, Einzelpersonen, nachgezogene Familienangehörige, etc). in den ersten drei Jahren ihres Aufenthaltes in Potsdam gestärkt werden.

Ich schlage vor, dass dieses Thema zeitnah aufgerufen wird und mit so wenig Bürokratie wie möglich, rasch in die Umsetzungsphase kommt.

## **2. Integrationspauschale des Landes Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat am 19. Juni 2019 mit Änderung des Landesaufnahmegesetzes beschlossen, dass zur Unterstützung kommunaler Integrationsangebote die Landkreise und kreisfreien Städte in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 eine jährliche Integrationspauschale in Höhe von 300 Euro pro Person erhalten.

Das Gesetz regelt, dass bei Inanspruchnahme der Integrationspauschale durch die Landkreise und kreisfreien Städte diese jährlich über die Verwendung der Mittel an den jeweiligen Kreistag beziehungsweise die jeweilige Stadtverordnetenversammlung berichten. Es geht also um Mittel, die wir in Potsdam nach unseren Bedarfen einsetzen können.

Einige Ideen sind für den möglichen Einsatz der Integrationspauschale in der Verwaltung schon vorhanden.

Deswegen ist meine **2. Handlungsempfehlung**, dass dieses Thema auch zeitnah aufgerufen wird und auch rasch in die Umsetzungsphase geht.

## **3. Zum erstmaligen Zugang zum Schulbesuch für aus dem Ausland eingereiste schulpflichtige Kinder und Jugendliche: Zustimmung des Gesundheitsamtes notwendig**

Mich erreichten in den vergangenen Wochen einige Anrufe von besorgten Eltern: ihre Kinder haben einen Schulplatz, aber können den Schulbesuch erst in 4-5 Wochen beginnen. Warum? Das Gesundheitsamt verfügt zu einem früheren Zeitpunkt über keine Kapazität für die pflichtige Schuleingangsuntersuchung dieser Zielgruppe.

Meine **3. Handlungsempfehlung** ist, dass eine Lösung gefunden wird, wonach für diese Fälle das Gesundheitsamt zusätzliche Kapazitäten zur Verfügung gestellt bekommt. So ist es möglich, kranke Kinder schnellstmöglich zu diagnostizieren und zu behandeln; auch damit schulische Fehlzeiten zu verhindern.

## **4. Zur Ausländerbehörde**

Die Potsdamer nichtdeutsche Bevölkerung hat sich seit 2015 stark zugenommen - 9.337 (30.06.2015); 15.805 (30.06.2019)<sup>1</sup>. Die Aufgaben unserer Ausländerbehörde sind dementsprechend gewachsen. Heute arbeiten 25 Kolleginnen und Kollegen in der Ausländerbehörde. Ich freue mich immer, wenn mich eine positive Rückmeldung zu der Arbeit der Ausländerbehörde erreicht. Leider gibt es immer noch zu viele negative

---

<sup>1</sup> Quelle: <https://www.potsdam.de/quartal-im-blick>

Nachrichten. Allerdings möchte ich auch betonen, dass die Mitarbeitenden in der Verwaltung eine enorme Arbeitsmenge zu bewältigen haben: im konzeptionellen Bereich, im vertragsgestalterischen Bereich, in der Zusammenarbeit mit den Trägern und im täglichen Kontakt mit Klientinnen und Klienten, die oftmals in Notsituationen sind. Das kann stressig und nervenaufreibend sein. Diese anspruchsvolle und sehr herausfordernde Arbeit, muss von der Verwaltungsspitze auch entsprechend unterstützt, begleitet und wertgeschätzt werden. Deswegen möchte auch ich mich an dieser Stelle **bedanken für die Leistung der Kolleginnen und Kollegen in den Ämtern!**

Meine **4. Handlungsempfehlung** verbinde ich mit der Hoffnung, dass die Ausländerbehörde sich als Dienstleistungsbehörde stetig entwickelt. Das bedeutet, dass die Behörde rechtsstaatliches Handeln und Willkommenskultur fest im Blick behält. Vor fünf Jahren war die Potsdamer Ausländerbehörde eine der zehn teilnehmenden Behörden bundesweit an dem Modellprojekt „Ausländerbehörde – Willkommensbehörde“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge<sup>2</sup>.

An dieser Stelle **bedanke ich mich** auch bei den Kolleginnen und Kollegen der Beratungsstellen, bei dem Migrantenbeirat, bei vielen Trägern, bei Netzwerkpartnern, bei den ehrenamtlich Engagierten für die geleistete Arbeit für gelingende Integration in Potsdam.

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

Kommunikation, Information, Transparenz und Zusammenarbeit sind für mich wesentliche Erfolgsfaktoren für eine gelungene Integrationsarbeit. Dies biete ich Ihnen in meiner Funktion als Beauftragte für Migration und Integration der Landeshauptstadt Potsdam sehr gerne an und freue mich auf die Arbeit mit ihnen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Magdolna Grasnick

26. August 2019

## **II. ANHANG**

### **Interkulturelle Woche 2019 – 22. September bis 3. Oktober**

Mehr als 36 Organisationen haben das Programm der Potsdamer Interkulturellen Woche 2019 zusammengestellt. Der Tag des Flüchtlings findet am Freitag, den 27. September, statt. Ich hoffe, dass Sie im Programm Veranstaltungen finden, die Ihr Interesse weckt. Seien Sie herzlich eingeladen zu den Veranstaltungen.

Siehe: [www.potsdam.de/interkulturellewoche](http://www.potsdam.de/interkulturellewoche)

---

<sup>2</sup>Siehe: [https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Sonstige/abh-projekt-steckbrief-potsdam.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Sonstige/abh-projekt-steckbrief-potsdam.pdf?__blob=publicationFile)



## **Online-Befragung: Wo und wie leben Potsdamer internationale Studierende und Wissenschaftler\*innen?**

In Potsdam sind etwa 3000 internationale Studierende eingetragen und mehrere Hunderte internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler forschen hier. An diese Gruppe der so genannten Internationals richtet sich eine Befragung - initiiert durch das „Wissenschaftsnetzwerk Potsdamer Willkommensregion“<sup>3</sup> - zu deren Wohn- und Lebenssituation. Die Online-Befragung: „Wo und wie leben Potsdamer Internationals?“, startet am 1. September 2019 und endet am 30. November 2019. Die Befragung wird gemeinsam mit dem Bereich Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Potsdam realisiert. Die Ergebnisse der Befragung werden am 24. Januar 2020 im Rahmen eines Fachtages, der in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich 3 durchgeführt wird, erörtert und anschließend veröffentlicht.

## **Expert\*innenworkshop zum Handlungsfeld Arbeit des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam**

Am 4. September 2019 laden die Geschäftsstelle Wirtschaftsförderung, der Bereich Arbeit und Integration und die Beauftragte für Migration und Integration Expertinnen und Experten zum Austausch ein. Ziel ist es, die im Integrationskonzept formulierten Ziele und Maßnahmenvorschläge im Handlungsfeld Arbeit - „Integration in den Arbeitsmarkt“ und „Migrantische Ökonomie“ - zu überprüfen. Gemeinsam wird erörtert: Wo stehen wir gerade? Haben sich Vorhaben erledigt bzw. sind bereits durch bestehende Projekte abgedeckt? Gibt es neue Bedarfe? Auch eine Priorisierung der im Integrationskonzept genannten Maßnahmen könnte erfolgen.

## **Fachtag Integration „Wohnen“**

Am 22. November 2019 laden der Geschäftsbereich 3 und die Beauftragte für Migration und Integration zum Austausch zum Thema Wohnen des nach dem Landesaufnahmegesetz aufgenommenen Personenkreises ein.

## **Integrationsmonitoring**

In enger Zusammenarbeit mit dem Bereich Statistik und Wahlen strebe ich an, einen aktuellen Integrationsmonitoringbericht in den kommenden Monaten zu erstellen.

Auch die Installierung von neuen Integrationsmonitoring-Indikatoren steht auf meinem Arbeitsplan – mit Blick auf die zurzeit in Erarbeitung befindlichen Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement.

**Foto Deckblatt: ©Prostock-studio - stock.adobe**

---

<sup>3</sup> Das Wissenschaftsnetzwerk Potsdamer Willkommensregion besteht in Potsdam seit 2015, in dem sich zahlreiche Akteurinnen und Akteure zusammengeschlossen haben.



## **Report der Beauftragten für Migration und Integration**

Vorbereitung der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion  
am 22.10.2019 - TOP 5.2

### **Zu 1. Migrationssozialarbeit: ja zur raschen Strukturweiterung mit Einsatz von dafür vorgesehenen Landesmitteln**

Zu diesem Punkt erfolgt eine mündliche Berichterstattung in der Ausschusssitzung.

### **Zu 2. Integrationspauschale des Landes Brandenburg**

Im Report wird auf die mit Beschluss durch den Landtag vom 19.06.2019 in das Landesaufnahme-gesetz neu aufgenommene Integrationspauschale Bezug genommen und dargestellt, diese stehe zur Unterstützung kommunalen Integrationsangeboten in den Jahren 2019 und 2020 zur Verfügung. Es wird im Report empfohlen, dieses Thema zeitnah aufzurufen und rasch in die Umsetzungsphase zu gehen.

Dieser Handlungsempfehlung kann sich der Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration nicht anschließen.

Der Bundestag hat am 29. November 2018 über die fortgesetzte Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen entschieden. Der weitaus größte Teil dieser Entlastung erfolgt über eine Weiterführung der Anhebung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU).

Um die gesetzliche Obergrenze für die Bundesbeteiligung KdU nicht zu überschreiten, erfolgt ein Teil der Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Kommunen über eine Erhöhung des Länderanteils am Umsatzsteueraufkommen. (Deutscher Bundestag – 19. Wahlperiode – 15 – Drucksache 19/5465).

Der dem Land Brandenburg zugeflossene „kommunale Anteil“ an der Umsatzsteuererhöhung wird nun über die sogenannte „Integrationspauschale“ nach § 14 (7) LAufnG an die Kommunen (Landkreise, kreisfreie Städte) weitergeleitet. Die Mittel dienen damit vorrangig der Deckung laufender Integrationskosten. Sie stehen zudem, wie dargestellt, lediglich für die Jahre 2019 und 2020 zur Verfügung. Eine Anschubfinanzierung zusätzlicher Integrationsmaßnahmen würde der Intention (Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten) entgegenlaufen, weil im Gegenteil nach dem Auslaufen der Pauschale zusätzliche Integrationskosten durch die Kommune zu stemmen wären.

Nach § 14 (7) LAufnG ist eine Berichterstattung über die Verwendung der Mittel in der Stadtverordnetenversammlung erforderlich. Nach dem Jahreswechsel wird dazu eine Mitteilungsvorlage erstellt.

### **Zu 3. Zum erstmaligen Zugang zum Schulbesuch für aus dem Ausland eingereiste schulpflichtige Kinder und Jugendliche: Zustimmung des Gesundheitsamtes**

Zunächst muss darauf hingewiesen werden, dass es dem Gesundheitsamt nicht gestattet ist, im Rahmen von Schuleingangsuntersuchungen Kinder auf Krankheiten hin zu diagnostizieren oder zu behandeln. Die aus der vorhandenen Formulierung zu entnehmende Aufgabenbeschreibung der Schuleingangsuntersuchung ist daher nicht korrekt.

Die Schuleingangsuntersuchung umfasst lediglich die Feststellung der „Schulfähigkeit“ der Kinder. Untersucht wird dabei, ob die Kinder geistig, körperlich und auf sozialer Ebene bereit für die Schule sind. Durch diese Untersuchung soll vor allem festgestellt werden, ob ein Kind in irgendeinem Bereich besondere Förderung und Unterstützung benötigt. Ziel ist es, jedem Kind die schulischen Bedingungen zu ermöglichen, die es braucht, um erfolgreich lernen zu können.

Das Gesundheitsamt/ KJGD ist selbstverständlich bemüht – im Rahmen der vorhandenen Ressourcen und unter dem Aspekt der Priorisierung (je nach Gutachtenanlass) – allen vorgestellten Kindern eine zeitnahe Schulquereinstiegsuntersuchung zu ermöglichen. Für die Arbeitsgruppe „Gesundheitsvorsorge für Kinder und Jugendliche“, die auch die Schuleingangsuntersuchung durchführt, ist eine zusätzliche Arzt-Stelle vorgesehen, die bereits ausgeschrieben war. Es liegen zwei Bewerbungen vor, die Bewerbungsgespräche finden in der 43. Kalenderwoche 2019 statt.

### **Zu 4. Zur Ausländerbehörde**

„Willkommenskultur in der Praxis etablieren“ – mit dieser Zielsetzung förderte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit Unterstützung von zehn Bundesländern ein zweijähriges Modellprojekt "Ausländerbehörden – Willkommensbehörden".

Da die Ausländerbehörden (ABH) für Zuwanderer eine der wichtigsten staatlichen Anlaufstellen sind, prägen sie das Bild des Staates Bundesrepublik Deutschland. Die Ausländerbehörden repräsentieren damit den Rechtsstaat und die Willkommenskultur vor Ort in den Kommunen.

Ziel dieses vom BAMF geförderten Projektes war es, die Ausländerbehörden dabei zu unterstützen, Willkommenskultur ganz alltagspraktisch zu etablieren. Bei der Begleitung innerhalb des Projektes wurde der Focus insbesondere auf drei Kernbereiche gelegt:

- Organisation interner Prozesse und Arbeitsabläufe, insbesondere zur Stärkung von Service- und Kundenorientierung
- Personalentwicklung zur Stärkung der interkulturellen Kompetenzen der Mitarbeitenden
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit weiteren für die Integration wichtigen Akteuren vor Ort

An diesem Projekt nahm auch die Ausländerbehörde der Landeshauptstadt Potsdam teil und wurde als Willkommensbehörde zertifiziert.

Der Report von Frau Grasnick vom 26.08.2019 beinhaltet eine Handlungsempfehlung zur ABH. „Sie hofft auf die stetige Entwicklung der Ausländerbehörde als Dienstleistungsbehörde.“

Die ABH der Landeshauptstadt Potsdam ist eine Dienstleistungs- und Willkommensbehörde. Dienstleistungskultur bedeutet kundenfreundliche Öffnungszeiten, tägliche telefonische Erreichbarkeit, sowie die Bearbeitung von Anfragen per E-Mail. Dies gilt für alle Dienstleistungen der LH Potsdam. Willkommenskultur bedeutet Stärkung der interkulturellen Kompetenzen der Mitarbeitenden und Vernetzung und Zusammenarbeit mit Akteuren der Integration.

Die Mitarbeitenden der Ausländerbehörde Potsdam sind trotz des immensen Arbeitspensums und einer sich ständig wandelnden und immer komplexer werdenden Rechts- und Gesetzeslage bemüht, die Kundenanfragen und Anträge zeitnah zu bearbeiten. Leider führen technische Störungen oft zu längeren Wartezeiten bei den Kunden und behindern eine zügige, kundenorientierte Sachbearbeitung. Ebenso hat auch die ABH mit dem Fachkräftemangel in der allgemeinen Verwaltung zu kämpfen. Hierzu werden gerade neue Rekrutierungs- und Einarbeitungsformen erarbeitet. Die Mitarbeitenden werden regelmäßig fort- und weitergebildet, sowohl fachlich, rechtlich als auch als inhaltlich, methodisch hinsichtlich interkulturelle Kompetenzen. Weiter werden zur Qualitätssicherung Dienstanweisungen und Arbeitshandbücher erarbeitet.

Die ABH repräsentiert die LH Potsdam, das Land Brandenburg und die Bundesrepublik Deutschland. Die ABH vollzieht Bundes- und Landesgesetze und landrechtliche Verordnungen und Anweisungen. Ziel der ABH ist es durch ihr professionelles Handeln und Auftreten den Geflüchteten und Zugewanderten zu vermitteln:

- ✓ Deutschland ist ein Rechtsstaat.
- ✓ Die Rechtslagen werden konsequent umgesetzt.
- ✓ Es gilt die Gleichbehandlung vor dem Gesetz.
- ✓ Männer und Frauen sind gleichberechtigt.
- ✓ Es gilt die Religionsfreiheit und die
- ✓ Gleichbehandlung aller religiösen und ethnischen Gruppen.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**19/SVV/0609**

öffentlich

**Betreff:**  
Mietendeckel

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 27.06.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

14.08.2019

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen für einen Mietendeckel nach dem Vorbild Berlins und die möglichen Auswirkungen auf die Wohnsituation in Potsdam zu prüfen.

Das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung bis zu ihrer Sitzung im November 2019 vorzulegen.

gez. Stefan Wollenberg  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Die nach wie vor angespannte Wohnungssituation erfordert ein energisches Handeln der Stadt. Angesichts der großen Lücke zwischen der großen Nachfrage nach Wohnungen und dem vorhandenen Wohnraum steigt die Gefahr explodierender Mieten. Die Aktivitäten des Berliner Senats zur Einführung eines Mietendeckels können auch ein Vorbild für Brandenburg und insbesondere für die Landeshauptstadt sein, um soziales Wohnen zu fördern. Deshalb sollte der Oberbürgermeister auf Grundlage der Wohnsituation in Potsdam prüfen, wie durch einen Mietendeckel dauerhaft bezahlbares Wohnen gefördert werden kann.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**19/SVV/0745**

öffentlich

**Betreff:**

Standard für Einzelfallhelfer\*innen an Schulen

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 30.07.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

14.08.2019

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Bei der Schulbegleitung für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen, die aufgrund ihrer (drohenden) seelischen Behinderung Hilfe zur angemessenen Schulbildung benötigen, sollen Einzelfallhelfer zukünftig über einen definierten Ausbildungsstandard wie z.B. staatlich anerkannte Erzieher/-innen verfügen.

Die gesetzliche Grundlage bildet der § 35a SGB VIII i.V.m. §§ 53/ 54 SGB XII.

gez. Janny Armbruster  
Fraktionsvorsitzende

Gert Zöllner  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**



Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Schulbegleitung unterstützt das Kind, die klassenbezogenen Angebote des Lehrers anzunehmen und zu verarbeiten. Ziel ist es, die Folgen der Beeinträchtigung zu beseitigen oder zu mildern und soziale Integration zu fördern. Die Hilfe umfasst u.a. unterrichtsbezogene Tätigkeiten, Hilfe in lebenspraktischen Bereichen, psychische Hilfestellungen, Förderung der sozialen Integration, Kooperation mit den Lehrkräften, Teilungsräume usw. im Kontext von Schule.

Dies leisten zu können, setzt eine pädagogische Ausbildung voraus. Die Hilfe zur angemessenen Schulbildung wird derzeit in der Regel jedoch durch pädagogisch nicht geschultes Personal geleistet. Die Träger bemühen sich in Potsdam auch fachlich qualifiziertes Personal vorzuhalten, diese sind aber im Rahmen der Stundensätze für Einzelfallhelfer nicht angemessen zu bezahlen. In den Kommunen des Landes Brandenburg und in Berlin werden grundsätzlich vom Sozialamt keine Fachschulausbildung oder vergleichbare Ausbildung der Helfer\*innen vorausgesetzt, demnach liegt auch der Stundenlohn auf dem Niveau für ungelernete Hilfskräfte.

Grundsätzlich besteht eine der größten Herausforderungen in der Ausübung von individualbasierter Einzelfallhilfe darin, dass an die Person nicht nur Pflege und Umgang beherrschen muss, sondern ein Höchstmaß an Kooperationsfähigkeit mit den beteiligten Akteuren z. B. Eltern, Lehrkräften, Erzieher\*innen.

Hauptkonfliktherd ist in diesem Bereich z.B. die Zuständigkeit nur für das Kind mit Einzelfallhilfebedarf. Die Person ist also zwar in der Familie, Schule oder in der Kita anwesend, darf aber keine anderen Kinder betreuen oder eingreifen. Das führt für die Einzelfallhilfen, aber auch für die weiteren Fachkräfte schnell zu Konflikten.

Es gibt die Möglichkeit in Abhängigkeit von Art und Schwere der behinderungsbedingten Folgen für das einzelne Kind die Einzelfall-Integration über § 35 a SGB VIII zu beantragen und so eine Person mit Fachausbildung einzusetzen und auch abzurechnen. Dies ist jedoch nur in Einzelfällen praktiziert und bildet nicht die Regel. Zudem bleibt die Neubewertung bei Wiederbeantragung und dauerhafte Übernahme dieser Leistung als Risiko für die Familien, die Eltern und die Beschäftigten regelmäßig ein Faktor der Planungsunsicherheit.

**Anlage:**

Beispiel Berlin: Berlin nutzt die Verbindung mit den Leistungen der Jugendhilfe, um möglichst auch qualifiziertes Personal zum Einsatz bringen zu können. Die Durchführungsverordnung zeigt die Abgrenzung und die Möglichkeiten der Ergänzung der Leistung aus §§ 53, 54 SGB VIII mit §34a deutlich auf und schafft so belastbare Voraussetzungen für die Träger.

## **Anlage I und II zur Drucksache 19/SVV/0745**

### **Anlage I:**

Ausführungsvorschriften zur Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung durch den Träger der Sozialhilfe nach § 54 Abs. 1 Nr. 1 SGB XII (AV SchuleH) des Landes Berlin

[https://www.berlin.de/sen/soziales/themen/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuehrungsvorschriften/av\\_schuleh-571923.php](https://www.berlin.de/sen/soziales/themen/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuehrungsvorschriften/av_schuleh-571923.php)

### **Anlage II:**

#### **Kurzkonzept Märkisches Sozial- und Bildungswerk e.V. Jugendhilfe in Schönefeld**

#### **Hilfe zur angemessenen Schulbildung / Schulbegleitung**

Schulbegleitung ermöglicht Kindern und Jugendlichen mit Behinderung den Besuch der Schule. Sie unterstützt das Kind, die klassenbezogenen Angebote des Lehrers anzunehmen und zu verarbeiten. Ziel ist es, die Folgen der Beeinträchtigung zu beseitigen oder zu mildern und soziale Integration zu fördern.

Die gesetzliche Grundlage bildet der § 35a SGB VIII i.V.m. §§ 53/ 54 SGB XII.

#### **Zielgruppe**

Kinder und Jugendliche sowie junge Volljährige, die aufgrund ihrer (drohenden) seelischen Behinderung Hilfe zur angemessenen Schulbildung benötigen.

#### **Leistungsangebot**

Die Hilfe umfasst u.a.:

- Unterrichtsbezogene Tätigkeiten
- Hilfe in lebenspraktischen Bereichen
- Psychische Hilfestellungen
- Förderung der sozialen Integration
- Kooperation mit den Lehrkräften

#### **Räumlichkeiten**

Das Hilfeangebot erfolgt im Kontext von Schule.

#### **Team**

Die Hilfe zur angemessenen Schulbildung wird in der Regel durch staatlich anerkannte Erzieher/-innen geleistet